

An die Gemeindevertretung

- Gemeinde Pinnow –

Wismar, den 25.10.2021

- **Aufgabe eine Bürgermeisters laut Kommunalverfassung:**

Der Erste Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen, führt den Vorsitz im Gemeindevertretung und vollzieht die Beschlüsse der Gemeindevertretung.

Bei der letzten Präsentation des Investors hat die Gemeindevertretung mehrheitlich geäußert, das es keinen Beschluss ohne eine Bürgerversammlung geben kann. Seit der Amtsübernahme des neuen Bürgermeisters wird die Gemeinde von einer Einzelperson ohne die Gemeindevertretung vertreten und legt seine Beschlüsse zur Entscheidung vor.

Der Investor ist keineswegs tatenlos geblieben, sondern hat der Gemeinde vorgeschlagen, auch über eine deutlich kleinere Variante des Projektes ins Gespräch zu kommen. Der Bürgermeister hat dann mitgeteilt, das er dazu seine Zustimmung nicht geben würde.

Das ist in seiner Funktion als Gemeinderatsmitglied auch vollkommen in akzeptabel, aber die Gemeindevertretung braucht doch erstmal einen Entwurf über den beraten und diskutiert wird um einen gemeinsamen Entwurf zu erarbeiten der dann zur Beschlussvorlage wird.

- In den ersten Gesprächen mit dem damaligen Bürgermeister wurden Ursprungspreise genannt, aber selbstverständlich nicht verhandelt, weil der damalige BGM seine Gemeindevertretung als Parlament verstanden hat, wo die Beschlüsse getroffen werden. Dabei ist man davon ausgegangen, dass der reine Bauerwartungslandpreis um die 25.-€ - 30.-€ liegen sollte und die unbebaubare Fläche zwischen 10.-€ bis 15€. Bei einer Fläche von 4,3 ha= 43.000 qm x 0,4 GRZ= theoretische Baufläche 17.200 qm wären folgende Erlöse angedacht gewesen:

Bebaubahre Fläche:	17.200 x 30.-€ =	516.000.- €
Grünfläche (renautierbar)	15.800 x 15.€ =	237.000.- €
Gemeindeerlös		753.000.- €